

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 2.

Mittwoch den 2. Januar.

1867.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit der Königl. Salzverwalterei hier ist von uns die Errichtung einer Salzschanzstätte in der äußeren Frankfurter Vorstadt beschlossen worden.

Zu diesem Behufe haben wir dem Kaufmann Herrn Julius Otto Däumich hier, Frankfurter Straße Nr. 32, die Concession zum Salzschanke erteilt, denselben am heutigen Tage den betr. gesetzlichen Bestimmungen gemäß verpflichtet und vom 1. f. M. an in seine Function eingewiesen.

Leipzig, am 28. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

In dem an der Lindenauer Chaussee gelegenen Grundstücke der vormaligen städtischen Ziegelei sollen

Sonnabend den 5. Januar f. J. von Nachmittags 3 Uhr an

1 Uhu, 1 Steinadler, 1 weißschwänziger Seeadler, 1 Buffard, 2 Milanen

gegen sofortige baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, den 29. December 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Die Pariser Ausstellung.

Durch die Leipziger Handelskammer geht uns Nachstehendes zu: Die außerordentliche Jury für die neue Art von Preisen, welche bei Gelegenheit der Pariser Ausstellung solchen Personen erteilt werden sollen, welche sich durch irgend welche Einrichtungen oder Veranstaltungen sowohl um die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, als um das Wohlbefinden der Arbeiter besonders verdient gemacht haben, hat in ihrer ersten am 1. December und folgende Tage in Paris abgehaltenen Sitzung beschlossen, den Anmeldungsstermin bis zum 31. Januar 1867 zu verlängern und folgende leitende Grundsätze aufgestellt.

1) Mitleid und Wohlthätigkeit, so sehr sie gewürdigt werden, können doch keine Motive für Ertheilung eines Preises sein.
2) Nur völlig freiwillige Einrichtungen, nicht auch solche die Folge gesetzlicher Vorschriften sind, können concurriren.
3) Es genügt nicht, daß eine Einrichtung an sich lobenswerth sei, sie muß mit dauerndem und wachsendem Wohlbefinden der Arbeiter vereinbar sein.

4) Bei der Beurtheilung sind die äußeren Bedingungen, unter denen die fraglichen Einrichtungen und Veranstaltungen ins Leben gerufen und ausgeführt wurden, in Rechnung zu bringen.

5) Alle Anmeldungen müssen von historischen und statistischen Erläuterungen und allen Nachweisen über Ursprung, Entwicklung und Erfolge der Einrichtung begleitet sein.

Als Kennzeichen der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kommen in Betracht: lange Dauer des Zusammenarbeitens, Beständigkeit guten Einvernehmens, Abwesenheit gereizter Streitigkeiten über Lohnfragen.

Als Kennzeichen des Wohlbefindens der Arbeiter dienen: Relativ bedeutende Ersparnisse; Eigenthum oder langdauernde Bewohnung derselben Wohnungen mit oder ohne Ackergrundstücke; Vereinigung von Landbauarbeiten mit Fabrikarbeiten; Einrichtungen, welche zum Zwecke haben der Existenz der Arbeiter eine größere Stabilität zu geben und auch für außerordentliche Verhältnisse zu sorgen.

Es kommen dabei wesentlich in Betracht:

Alle Maßregeln und Gewohnheiten, welche zum Erfolg haben, daß die Mütter am häuslichen Herde bleiben können, welche den Schutz der außer dem elterlichen Hause arbeitenden Mädchen bezwecken; Prämiensysteme und andere Methoden, welche die Verbesserung der Arbeit und ihres Erfolges, den Anreiz der Energie und selbstständige Thätigkeit der Arbeiter bezwecken; Hülf- und Pensionskassen, Theilnahme an Lebensversicherungen; Fabrik- und Schulen, Arbeiterleserstitute und dergleichen. Ferner alle Anstrengungen, den fehlerhaften Gewohnheiten der Arbeiter entgegenzuwirken.

Als Concurrenten sind auch solche Personen oder Gesellschaften zulässig, welche, ohne selbst Ackerbau treibende oder Industrielle zu sein, dauernde Einrichtungen der oben erwähnten Art geschaffen haben.

Die Anmeldung kann, wenn sich der Urheber derartiger Einrichtungen nicht selbst melden mag, auch durch Andere geschehen.

Jede Anmeldung ist durch das die betreffende Nationalität repräsentirende Jurymitglied vorzubereiten und einzubringen. (Die sächsischen Anmeldungen werden deshalb zunächst dem königl. preuß. Geh. Regierungsrath Herrn Herzog zugestellt.) Dieser Referent hat für etwaige Vervollständigung des Materials zu sorgen und dann die Anmeldungen nebst Unterlagen bis zum 31. Januar 1867 der kaiserlich französischen Commission zu übergeben.

Die weitere Beurtheilung geschieht dann zunächst durch ein Specialcomité von 7 Mitgliedern und die endliche Beschlußfassung durch die ganze außerordentliche Jury, welche ihre Sitzungen vom 14. April bis 15. Mai halten wird.

Beim hiesigen Polizeiamte

sind während des Monats December 1866

582 Personen

eingebracht, und von diesen wiederum

397 Personen

in Haft genommen worden, und zwar wegen

Betteln 166, Trunkenheit 39, Herberglosigkeit 32, nächtlichen Herumtreibens und Vagabondirens 23, Contravention gegen das Prostitutionregulativ 21, Diebstahl und Diebstahlverdacht 23, Excesses und Straßenscandals 30, Widersehung 6, sonstigen groben Ungehörigkeits 7, Einschleichen 1, Fälschung 2, verbotswidriger Rückkehr 10, Entlaufens 1, Täuschung der Behörde 1, Wegbleibens der Correctioner vom Ausgange aus dem Georgenhanse 4, verbotswidrigen Besuchs von Schänkwirtschaften 3, Veruntreuung 2, überschrittener Aufenthaltserlaubnis auswärtiger unter Aufsicht stehender Personen 3, Gewerksunzucht 4, widernatürlicher Unzucht 2, heimlichen Aufenthalts 4, Betrugs 4, Zechprellerei 2, verbotswidrigen Hazardspiels 4, Desertion 1 und wegen Fundunterschlagung 2 Personen.

Hierüber sind wegen

Contravention gegen die Meldungs Vorschriften 43, Contravention gegen das Fialerreglement 33, Contravention gegen das Padträgerregulativ 12, Contravention gegen das Prostitutionregulativ 5, Fälschung von Dienstbüchern und Legitimationen 7, nächtlichen Excesses und Ungehörigkeits 15, sonstigen Ungehörigkeits 9, verbotswidrigen Hazardspiels 8, unbefugter Einmischung in polizeiliche Functionen 1, nächtlichen Gäßlesezens 3 und wegen Zuwiderhandlung gegen die Armenordnung 2

Strafen oder Bedenkungen auszusprechen gewesen.

Anzeigen über erlittene Diebstähle gingen überdem dem Polizeiamte 92 zu. Selbstentleibungen kamen 4 vor, Selbstentleibungsversuche 3, ferner 2 Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange.